

TOP 3.4.4 Mehr Geld für Universitäten, Studienplatzfinanzierung offen

In der Nationalratssitzung am 28. Juni 2017 wurde ohne Begutachtungsverfahren mit den Stimmen von SPÖ, Grünen, NEOS und FPÖ eine Änderung des Universitätsgesetzes (UG 2002) beschlossen.

Die zentralen Eckpunkte der Änderung, von der Wien als größter Universitätsstandort am meisten betroffen ist, sind:

1. Sicherung und Erhöhung des Universitätsbudgets auf € 11,07 Mrd. für die Jahre 2019 - 2021. Dies entspricht einer Erhöhung von € 1,35 Mrd.
2. Festlegung von Grundprinzipien eines neuen Finanzierungssystems.
3. Auftrag an die Regierung, ein kapazitätsorientiertes Finanzierungssystem einzuführen und bis Ende Jänner 2018 dem Nationalrat eine entsprechende Regierungsvorlage zu übermitteln.

Hintergrund des Nationalratsbeschlusses

Eine Umstellung des bisherigen Universitäts-Finanzierungssystems von Globalbudgets auf eine Studienplatzfinanzierung ist schon seit längerem in Diskussion. Auch das Thema „zusätzliche Zugangsbeschränkungen“ steht immer wieder zur Debatte. Bereits 2012 gab es einen Begutachtungsentwurf, zu dem die BAK eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben und auf zahlreiche Problempunkte verwiesen hat.

Besondere Zugangsregelungen bzw. -beschränkungen infolge von Kapazitätsproblemen gibt es derzeit in den Studien Medizin, Psychologie, Publizistik, Architektur, Biologie, Informatik, Wirtschaft, Pharmazie, dazu kommen noch eigene Bestimmungen für das Lehramt sowie Kunst und Sport.

Dem Beschluss vom Juni 2017 gingen Regierungsverhandlungen über die Implementierung einer Studienplatzfinanzierung voraus, allerdings kam es nicht zuletzt aufgrund der Komplexität des Themas zu keiner politischen Lösung in der Frage. Eine Einbindung der Sozialpartner gab es nicht.

Den Universitäten wurde allerdings seit längerem eine signifikante Budgeterhöhung zugesichert. BM Mitterlehner stellte den Universitäten ein Plus von € 1,35 Mrd. in Aussicht, jedoch unter der Bedingung, dass davon € 510 Mio. für die Umstellung im Rahmen der Studienplatzfinanzierung aufgewendet würden. Die Universitäten hatten in ihrer Planung bereits mit der angekündigten Budgeterhöhung gerechnet und es wurde befürchtet, dass es ohne die Erhöhung kaum möglich sei, die laufenden Leistungen aufrecht zu erhalten, geschweige denn, die Situation an den Universitäten zu verbessern.

Inhalt des Nationalratsbeschlusses im Detail

Laut Nationalratsbeschluss hat nun die nächste Bundesregierung dem Nationalrat bis Ende Jänner 2018 eine Regierungsvorlage zur Neuregelung der Universitätsfinanzierung vorzulegen.

Die Sicherung und Erhöhung des Budgets wurde dabei bereits im Detail geregelt, da ein Beschluss zu einem späteren Zeitpunkt für die kommende Leistungsvereinbarungsperiode (2019 - 2021) zu spät gewesen wäre. Die Erhöhung beläuft sich auf € 1,35 Mrd.

Das neue Finanzierungssystem, das von der Regierung entwickelt werden soll, hat bestimmten Grundsätzen zu folgen. Diese sind zum Beispiel: Qualitätsverbesserung, Erhöhung der Transparenz durch Teilung des den Universitäten zur Verfügung stehenden Globalbudgets in Beträge jeweils für die Teilbereiche Lehre, Forschung/Entwicklung und Infrastruktur, der Ausbau von Studienplätzen, die Verbesserung der sozialen Durchmischung und Verwirklichung der Geschlechtergerechtigkeit sowie die Steigerung der Anzahl der abgeschlossenen Studien. Die Lenkung der Studienströme und Planung der Kapazitäten soll insbesondere durch Information, Anreizsysteme und mehr Verbindlichkeit bei der Studienwahl erfolgen.

Entsprechende Unterlagen betreffend aktuelle Daten, Modellberechnungen, konkrete Folgenabschätzungen für die einzelnen Universitäten, Studienrichtungen etc. wurden nicht veröffentlicht.

Aussendung eines Begutachtungsentwurfs zur Studienplatzfinanzierung

BM Mahrer hat überraschend Anfang August einen Entwurf mit einer sechswöchigen Begutachtungsfrist bis 14. September ausgeschickt. Die BAK wird eine Stellungnahme dazu abgeben, die sich an den unten angeführten Kriterien orientiert.

Forderungen der AK

Die AK begrüßt die Erhöhung des Universitätsbudgets, da die schwierige Finanzlage vielfach zu nicht akzeptablen Studienbedingungen führt. Allerdings wird gemäß dem Beschluss bei der 161. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer am 22. Juni 2017 gefordert, dass ein neues Finanzierungsmodell die Studienchancen von berufstätigen Studierenden und Kindern aus ArbeitnehmerInnenfamilien sichern muss. Eckpunkte für das neue Modell, von dem Wien als größter Universitätsstandort am meisten betroffen ist, müssen sein:

- Sicherung des Hochschulbudgets für eine ausreichende Zahl an Studienplätzen, um drastische Zugangsbeschränkungen und erhöhte Jugendarbeitslosigkeit zu vermeiden.
- Keine autonome Festlegung der Studienplatzkapazitäten durch die Universitäten.
- Keine Reduktion der AbsolventInnenzahlen: Fokus auf Erhöhung der Abschlüsse statt alleinige Reduktion der StudienanfängerInnen, z.B. durch verbesserte Studieneingangs- und Orientierungsphasen.
- Vorlage einer fundierten Datenbasis über die derzeitigen Finanzierungsströme an den einzelnen Universitätsstandorten sowie verschiedener Berechnungsmodelle, die auch berufstätige Studierende und Maßnahmen zur besseren sozialen Durchmischung berücksichtigen.
- Begleitende Maßnahmen zur Erhöhung der sozialen Durchlässigkeit.
- Ein umfangreiches Begutachtungsverfahren inklusive entsprechender Datengrundlagen und Folgenabschätzungen, da es sich um eine grundlegende und komplexe Systemumstellung handelt, deren konkrete Auswirkungen vor Beschluss des Modells geklärt und transparent gemacht werden müssen.

Link: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/AA/AA_00212/index.shtml